

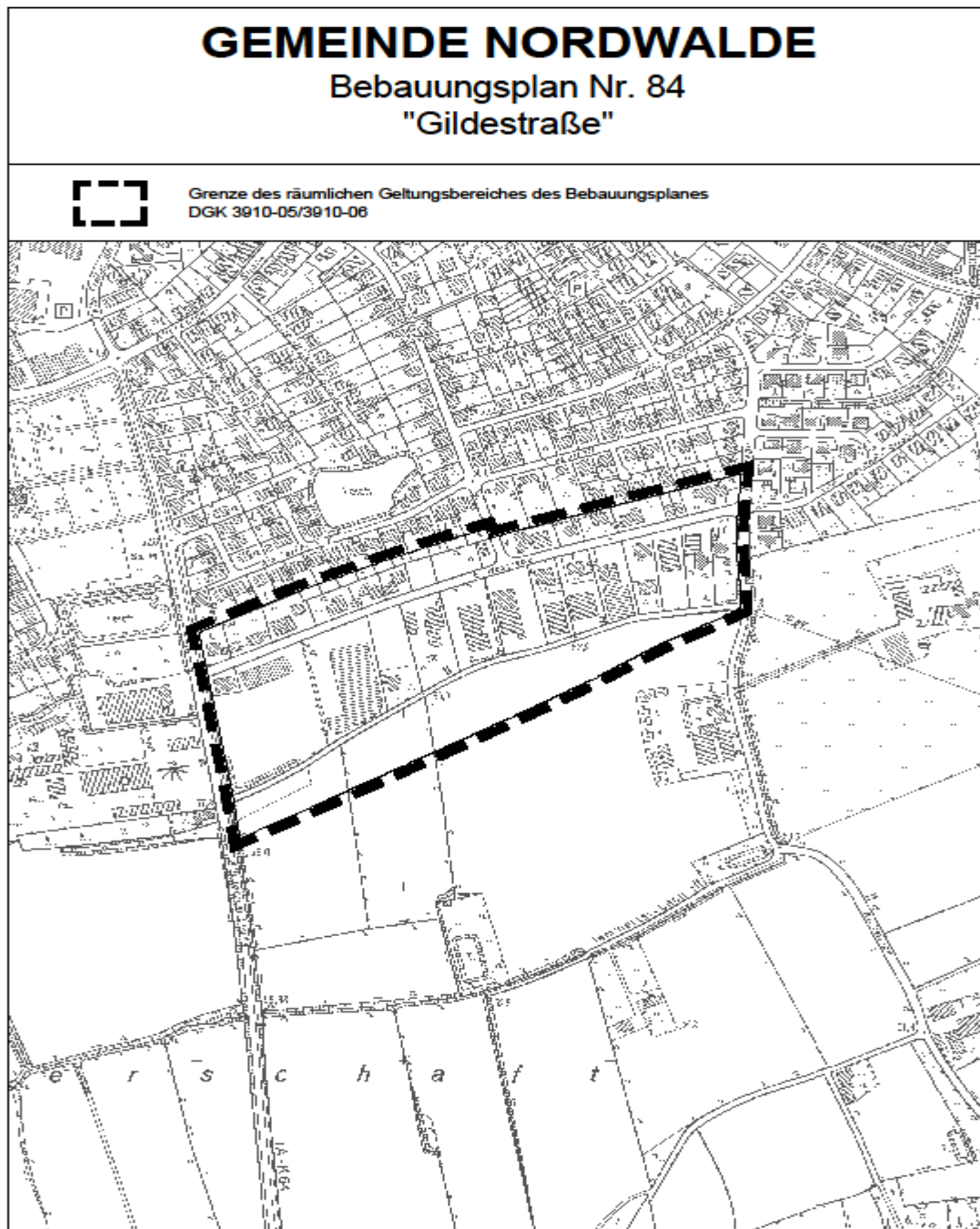
01

1. Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 84 „Gildestraße“

Bereich: beidseitig der Gildestraße/östlich der K 64 Altenberger Straße/westlich der Kliftstiege
hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)
und

2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Gemeinde Nordwalde hat in seiner Sitzung am 01. März 2011 beschlossen, für den Geltungsbereich - dessen Lage und Abgrenzung aus der beigefügten **Darstellung** ersichtlich ist - einen qualifizierten Bebauungsplan im Sinne von § 30 BauGB aufzustellen.



Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Gem. § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Zu dem Anhörungstermin

**am Montag, den 02. Mai 2011 um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses der Gemeinde Nordwalde,
Bahnhofstraße 2, 48356 Nordwalde**

in dem Ihnen Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wird, lade ich freundlichst ein.

48356 Nordwalde, den 06. April 2011

Die Bürgermeisterin
gez. Schemmann